

AZ:

16 DS 17/ 0019

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Misselberg	öffentlich	06.11.2025

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen

Hinweis

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Misselberg zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde Misselberg und dem Geber.

1. Erneuerung Kinderspielplatz

- a.) Für die Anschaffung neuer Spielgeräte im Zuge der Erneuerung des Kinderspielplatzes sind gem. Anlage Spenden eingegangen.
- b.) Des weiteren bietet die Else Schütz Stiftung eine zweckgebundene Spende in Höhe von insgesamt 19.000 EUR an.

Zwischen der Ortsgemeinde Misselberg und den Spendern bestehen nach Prüfung keine Beziehungsverhältnisse.

Inwieweit ein Beziehungsverhältnis besteht, bitten wir darüber hinaus in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Geldspende unter a.) gem. Anlage wird zugestimmt.

Dem Angebot einer zweckgebundenen Spende unter b.) wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister